



Stadtverwaltung Jena  
Familienservice  
Löbdergrabe 12  
07743 Jena

Antragseingang:

## Antrag auf Übernahme der Beiträge nach § 90 Abs. 3 SGB VIII für Tageseinrichtungen und Schulen

Gebühren / Elternentgelt  
 Essengeld  
(zutreffendes bitte ankreuzen)

### 1. Für folgende Kinder:

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Name, Vorname	Geburtsdatum	Einrichtung	Kassenzeichen

### 2. Eltern:

	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Straße		
PLZ, Ort		
Telefon*		
E-Mail*		

### 3. Weitere im Haushalt lebende Kinder, für welche Kindergeld gezahlt wird (Nachweis beifügen)

Name, Vorname	Geburtsdatum

### 4. Unterhaltszahlungen für Kinder, welche nicht im gleichen Haushalt leben

(Unterhaltstitel, Unterhaltsberechnung, Gerichtsurteile oder Vereinbarungen und Kontoauszug beifügen)

Name, Vorname	Geburtsdatum

### 5. Angaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse:

Um Ihren Antrag prüfen zu können, benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen / Nachweise über Ihre wirtschaftliche Lage. Bitte legen Sie diese Nachweise Ihrem Antrag in Kopie bei.

#### Einkommen: (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Lohn-/ Gehaltsnachweise der letzten 3 Monate sowie Sonderzahlungen z.B. Uralubs-/ Weihnachtsgeld
- Steuerbescheid und BWA und / oder Einnahme / Überschussrechnung durch Steuerberater
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- BaföG / Stipendium
- Elterngeld soweit es 300 / übersteigt
- Wohngeld
- Unterhaltseinkünfte (Kindes- und Ehegattenunterhalt, Unterhaltsvorschuss)
- und sonstige Einkünfte (Nebenerwerbsverdienste, geringfügige Tätigkeit, Honorar)
- aktueller ALG I / II Bescheid
- Kindergeld /Kinderzuschlag
- Mutterschaftsgeld AG / KK
- Rente/n

## Ausgaben:

- Rechnung / Beitragsbescheid der Kindertagesstätte über die Höhe der KITA-Gebühren
- Kosten der Unterkunft (Mietvertrag, aktuelle Betriebskostenabrechnung; bei Wohneigentum: Nachweis über Betriebskosten und ggf. Zins- und Tilgungsplan)
- Unterhaltszahlungen für Kinder, die nicht im gleichen Haushalt leben
- Versicherungsbeiträge (bei Berufstätigen: KfZ-Haftpflichtversicherung, bei Selbstständigen und freiwillig Versicherten auch Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung)
- Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Monatskarte, einfache Wegstrecke zur Arbeit in km \_\_\_\_\_ Ort der Arbeitsstätte \_\_\_\_\_)
- Sonstig Ausgaben (z.B. "Riesterrente", Beiträge für Berufsverbände/ Gewerkschaften, Mehraufwendungen infolge der Führung eines doppelten Haushalts, besondere Belastungen (z.B. Studiengebühren oder Rückzahlungen von Studienkrediten))

## 6. Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

### Richtigkeit der Angaben

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, jede Änderung in meinen/unseren persönlichen, familiären und wirtschaftlichen Verhältnissen, insbesondere Umzüge oder wenn das/die Kind/er die Einrichtung verlässt/verlassen, unverzüglich und unaufgefordert dem Familienservice mitzuteilen. Das Gleiche gilt für einen Wechsel der Einrichtung oder längeren Fehlzeiten.

Ich/wir versichere/n, dass meine/unsere Angaben der Wahrheit entsprechen und dass ich/wir keine Angaben verschwiegen habe/n. Es ist mir/uns bewusst, dass zu Unrecht empfangene Leistungen zurückerstattet werden müssen.

### Folgende Regelungen habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen:

Die rückwirkende Übernahme von Gebühren/ Elternentgelten sowie Essengeld ist grundsätzlich nicht möglich: **Der Familienservice übernimmt die Kosten frühestens ab dem Monat der Antragstellung.** Die Beiträge werden direkt an den Träger der Einrichtung bzw. den Essenanbieter gezahlt. Es werden nur die Beiträge ohne Nebenkosten übernommen. Eventuell überzahlte Beträge werden zurückgefordert.

**Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 € selbst und direkt an den Abrechner des Mittagessens zu erbringen** (Kosten der Haushaltsersparnis).

Zur Bearbeitung des Antrages auf Übernahme von Gebühren/Elternentgelten und Essengeld ist die Erhebung personenbezogener Daten erforderlich. Die Angabe der personenbezogenen Daten ist freiwillig. Bei Ablehnung der Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden, die Leistung wird nicht gewährt.

Gemäß § 10 SGB VIII sind vorrangige Leistungen zu beantragen. Hierzu gehören insbesondere Unterhaltsleistungen, Wohngeld, Betreuungskostenzuschuss etc.

Die Mitwirkung des Antragstellers an der Bearbeitung des Antrages ist erforderlich. Werden notwendige Unterlagen oder Nachweise nicht rechtzeitig vorgelegt, kann die Gewährung der Leistung – auch rückwirkend – versagt werden (gemäß § 66 SGB I).

### Einholung von Daten

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten bei den für mich/uns zuständigen Stellen wie z.B. Jenarbeits, Wohngeldstelle, Jugendamt und Einrichtung eingeholt werden.

### Speicherung von Daten

Mir/uns ist bekannt, dass die zum Zwecke der Antragsbearbeitung des übernommenen Betrages/der übernommenen Beträge erhobenen Daten elektronisch gespeichert werden.

**Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden, dass die Gebühren/Elternentgelte sowie der Zuschuss zum Mittagessen, den der Familienservice übernimmt, direkt an den Träger der Einrichtung bzw. Essenanbieter überwiesen wird.**

Ort und Datum	Unterschrift Mutter	Unterschrift Vater
---------------	---------------------	--------------------